

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1983)
Heft: 4

Artikel: Abbruch militärischer Hindernisse
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-938304>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mehr zeitgemäss. Kleine Schutzbauten hingegen seien notwendig, während Grossbauten angesichts der Wirkung und Treffsicherheit moderner Waffen ihren Zweck nicht zu erfüllen vermöchten.

Kann und muss aus den Worten des Militärwissenschaftler und Divisionärs Stutz der Schluss gezogen werden, dass St.Luziensteig als Festungsanlage wohl bald ganz ausgedient haben wird? Nicht zutreffen wird sein Verdikt für den Waffenplatz, auf den die Schweizer Armee heute mehr denn je angewiesen sein wird.



Herbststimmung am Zürichsee

ABBRUCH MILITÄRISCHER HINDERNISSE

aus "Orientierung der Gemeinde Balszers Nr.103 / Mitte Juli 1983"

Der Vertrag mit der Eidgenossenschaft zum Abbruch der militärischen Hindernisse zwischen Angaschnal und dem Elltal ist nun unter Dach. In diesen Tagen werden durch Gemeindearbeiter mit Beizug von Baumaschinen die Betonhindernisse auf der Mälsner Allmeind und gegen Angaschnal abgebrochen. Die übrigen Hindernisse werden dann sukzessive je nach Möglichkeit im Laufe des Herbstes und anfangs des nächsten Jahres abgebrochen. Wir haben für diesen Abbruch zwei Jahre Zeit. Der Abbruch wird aber raschmöglichst im Rahmen der Arbeitskapazität des gemeindeeigenen Personals erfolgen. Da es schwierig ist, vor allem die schweren Betonhindernisse abzutransportieren oder ohne Verunstaltung der Landschaft zu sprengen,

haben wir uns ein Gutachten des Bundesamtes für Umweltschutz in Bern geben lassen, nach welchem diese Materialien ohne weiteres zugedeckt werden können. So werden wir einen Teil der Hindernisse abbrechen und an Ort und Stelle vergraben. Die grösseren Eisenteile, wie Eisenbahnschienen usw. werden wir jedoch abführen lassen. Die frei werdenden Flächen werden selbstverständlich sofort aufgeräumt und angesät. Es wurde uns in Aussicht gestellt, dass wir diese Flächen (ca. 60'000 m²) erwerben können.

Wir danken bei dieser Gelegenheit den militärischen Stellen der Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Verständnis zum Abbruch dieser Hindernisse, die doch einen sehr unansehnlichen Eingriff in die Landschaft darstellen.

AUSHEBUNG 1984

Im Jahre 1984 werden die Schweizer Bürger des Jahrganges 1965 stellungspflichtig. Die Liechtenstein-Schweizer werden durch den Sektionschef in Buchs, der zuständig ist für die militärischen Belange der Schweizer in Liechtenstein, zur Einschreibung aufgefordert. Das entsprechende Aufgebot erfolgt wiederum über den Schweizer-Verein. Schweizer Bürger der Jahrgänge 1966 und 1967, die aus beruflichen oder Ausbildungsgründen die Aushebung bzw. Rekrutenschule vorzeitig bestehen wollen, haben sich bis spätestens Ende November 1983 beim Sektionschef in Buchs zu melden

Stellungspflichtige und sich vorzeitig Stellende, die als Motorfahrer (Lastwagen), Panzersoldat, Schützenpanzerfahrer, Panzerhaubitzenfahrer, Strassenpolizeisoldaten und Baumaschinenführer ausgehoben werden möchten, haben sich beim Sektionschef in Buchs zu melden und ein Anmeldeformular, das ebenfalls beim Sektionschef in Buchs bezogen werden kann, vollständig ausgefüllt bis spätestens 20. November 1983 dort wieder abzugeben.

Für eine Einteilung als Pilotenanwärter, Fallschirmgrenadier, Fahrpontonier und Funkerpionier, ist das Bestehen von besonderen Vorkursen Bedingung. Weitere Auskünfte erteilen der Sektionschef in Buchs, das Kreiskommando St.Gallen oder auch der Schweizer-Verein in Liechtenstein.